

Berichtigte Fassung

Vorlage 5614 b Energiegesetz, Umsetzung der MuKE n 2014

Der Unterzeichnende stellt namens der SVP/EDU Fraktion folgende Anträge:

1. Rückkommen auf § 11 Abs 2 (Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten);
2. Streichen von § 11 Abs 2

Begründung:

Mit heutigem Datum wird von verschiedenen Fraktionen eine weitere Antragskaskade zum Energiegesetz eingereicht.

Diese Anträge sind auf den umstrittenen, in Abweichung der MuKE n, eingefügten § 11 Abs 2 zurückzuführen. Auch mit den in den Anträgen enthaltenen Präzisierungen, bleibt der erwähnte Paragraph eine Zürcher Sonderlösung, setzt strengere Massstäbe als in anderen Kantonen und schafft aufgrund komplizierten und intransparenten Regelungen Rechtsunsicherheit mit entsprechenden Auswirkungen auf Immobilieneigentümer und Mieter in zu sanierenden Liegenschaften.

Die Streichung schafft Klarheit, unterstützt das Ziel der MuKE n zur Harmonisierung der Energievorschriften in den Kantonen und sichert die zeitnahe Inkraftsetzung des Gesetzes durch die wahrscheinliche Abwendung eines Referendums.

Zürich, 15. März 2021
Christian Lucek